



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2007 (28.11)
(OR. en)**

15362/07

**RECH 378
ATO 155
COMPET 388
REGIO 52
TELECOM 147**

VERMERK

des	Generalsekretariats
Nr. Vordokument:	14690/1/07 RECH 325 ATO 145 COMPET 348 REGIO 43
Betr.:	Ergebnisse der Beratungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 23. November 2007 – Schlussfolgerungen des Rates zu wissenschaftlichen Informationen im digitalen Zeitalter

Die Delegationen erhalten anbei Schlussfolgerungen des Rates zu wissenschaftlichen Informationen im digitalen Zeitalter, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 23. November 2007 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZU WISSENSCHAFTLICHEN INFORMATIONEN IM DIGITALEN ZEITALTER:
ZUGANG, VERBREITUNG UND BEWAHRUNG**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER VERWEIS AUF

- die Empfehlung der Kommission vom 24. August 2006 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (ABl. L 236/2006, S. 28) und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom 13. November 2006 (ABl. C 297/2006, S. 1);
- die Mitteilung der Kommission vom 14. Februar 2007 über wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter: Zugang, Verbreitung und Bewahrung (KOM(2007) 56);
- das Grünbuch der Kommission vom 4. April 2007 "Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven" (KOM(2007) 161);
- die von allen OECD-Ländern 2007 vereinbarten Grundsätze und Leitlinien der OECD für den Zugang zu Daten aus öffentlich finanzierter Forschung;

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen – Publikationen und Daten – und deren Verbreitung sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums und können dazu beitragen, Innovationen zu beschleunigen.
- Das Internet hat nie da gewesene Möglichkeiten der Verbreitung, der gemeinsamen Nutzung und der Verwertung von Forschungsergebnissen geschaffen.

- Die Informations- und Kommunikationstechnologien revolutionieren die Art und Weise, in der Wissenschaftler kommunizieren, forschen und Wissen schaffen.
- In einer Zeit der Hochgeschwindigkeitsverbindungen und hochleistungsfähiger Rechner wird das Datenmaterial mehr und mehr zum Schlüsselfaktor der modernen Wissenschaft.
- Die Systeme zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Informationen sind ausschlaggebend für die Informationsverbreitung und die Qualitätskontrolle, insbesondere mittels Begutachtung durch Fachkollegen, und haben somit wesentlichen Einfluss auf die Politik der Forschungsfinanzierung und auf die Güte der europäischen Forschung.
- Universitäten, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen für Forschungsfinanzierung, Wissenschaftsverlage und andere Interessenträger haben in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in Informationstechnologien für die Online-Zugänglichkeit getätigt.
- Eine effektive und dauerhafte digitale Bewahrung der wissenschaftlichen Informationen ist Grundvoraussetzung für die derzeitige und die künftige Entwicklung der europäischen Forschung –

1. BEGRÜSST

- die Mitteilung KOM(2007) 56 über wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter: Zugang, Verbreitung und Bewahrung als Grundlage für weitere Arbeiten auf europäischer Ebene hinsichtlich der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Informationen und deren Bewahrung;

2. ERKENNT AN,

- dass Universitäten, internationale Forschungseinrichtungen, Forschungsträger, Bibliotheken und andere öffentliche Einrichtungen sowie Wissenschaftsverlage einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse leisten;

- dass neue, internetbasierte Verbreitungsmodelle eine breite Diskussion aller betroffenen Interessenträger über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Verbreitung und insbesondere über den Zugang zu von Fachkollegen begutachteten wissenschaftlichen Artikeln ausgelöst haben;
- dass im Laufe der letzten Jahre die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Bibliotheken, Forschern Zugang zu einem breiten Spektrum von Publikationen zu bieten, durch den allgemeinen Anstieg der Preise für wissenschaftliche Fachzeitschriften (einschließlich elektronischer Publikationen) eingeschränkt wurden;
- dass die aktuellen Initiativen, nachhaltige Modelle für einen freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen zu konzipieren, strategische Bedeutung für die wissenschaftliche Entwicklung in Europa haben;

3. UNTERSTREICHT

- die Notwendigkeit, einen raschen und breiten Zugang zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung sicherzustellen;
- das starke Interesse der Mitgliedstaaten an einem leistungsfähigen wissenschaftlichen Informationssystem, um mit öffentlichen Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung größtmögliche sozioökonomische Auswirkungen zu erzielen;
- die Wichtigkeit, den Lesern wissenschaftliche Ergebnisse aus öffentlich finanzierter Forschung kostenlos und unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen im Internet zur Verfügung zu stellen, u.a. durch freie Zugänglichkeit nach einem festgesetzten Verwertungszeitraum (Delayed Open Access);
- den länderübergreifenden Charakter vieler Forschungsvorhaben, ihrer Finanzierungsquellen und ihrer Verbreitungskanäle;
- die Bedeutung eines besseren Zugangs zu nicht aufbereiteten Daten und Quellenmaterial, um eine erneute Analyse und eine weiter gehende Nutzung als vom Urheber der Daten vorgesehen zu ermöglichen;

- die Tatsache, dass neue Formen elektronischer Kommunikation den freien Zugang zu Daten und wissenschaftlichen Publikationen ermöglichen können und eine einzigartige Gelegenheit zur freien Entwicklung spezifischer Instrumente für Data Mining, Datenanalyse und Datenintegration, eventuell verstärkt durch gemeinsame Formatstandards, bieten;
- die Tatsache, dass sich Konzepte und Verfahren für den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten und für deren Bewahrung in den Mitgliedstaaten unterschiedlich schnell entwickeln;
- die Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren, darunter Finanzierungseinrichtungen, Forscher, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsverlage, im Hinblick auf den Zugang, die Verbreitung und die Bewahrung von wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten;

4. NIMMT FOLGENDES ZUR KENNTNIS:

- die jüngsten Berichte, in denen die Kommission aufgefordert wird, den Zugang zu den Ergebnissen der von ihr finanzierten Forschungsprojekte zu verbessern, einschließlich der Berichte des Europäischen Forschungsbeirats und des wissenschaftlichen Rats des Europäischen Forschungsrats, die einen freien Zugang zu gemeinschaftlich finanzierten Forschungsergebnissen befürworten;
- die Absicht der Kommission, weitere Forschungen über das wissenschaftliche Publikationssystem zu unterstützen und eine Studie zu den wirtschaftlichen Aspekten der digitalen Bewahrung durchzuführen;

5. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

als erste Schritte entsprechend der Auflistung im Anhang

- die nationalen Strategien und Strukturen für den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen sowie deren Bewahrung und Verbreitung unter Berücksichtigung der organisatorischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen auszubauen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, großen Forschungseinrichtungen und Einrichtungen für Forschungsfinanzierung hinsichtlich der Konzepte und Verfahren für den Zugang zu Informationen sowie deren Bewahrung und Verbreitung zu verbessern;
- Forschern und Studenten einen möglichst umfassenden Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen zu gewähren, indem insbesondere die öffentlichen Beschaffungspraktiken in Bezug auf wissenschaftliche Informationen verbessert werden; dies könnte u. a. durch den Austausch von Informationen über diese Praktiken, die Verbesserung der Transparenz der Vertragsbedingungen für Großprojekte und die Sondierung der Kooperationsmöglichkeiten für Finanzierungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen **und Wissenschaftsverlage** aus verschiedenen Mitgliedstaaten geschehen, um Größenvorteile und eine effiziente Verwendung öffentlicher Mittel durch Bündelung der Nachfrage zu erreichen;
- die langfristige Bewahrung wissenschaftlicher Informationen – einschließlich Publikationen und Daten – sicherzustellen und diese Art von Informationen in den entsprechenden nationalen Bewahrungsstrategien angemessen zu berücksichtigen;

6. ERSUCHT DIE KOMMISSION,

als erste Schritte entsprechend der Auflistung im Anhang

- beispielhafte Verfahren für einen freien Zugang zu wissenschaftlicher Produktion auf europäischer Ebene - einschließlich der aus groß angelegten Experimenten wissenschaftlicher Gemeinschaften und großer Forschungseinrichtungen hervorgehenden Ergebnisse - zu beobachten und die Entwicklung neuer Modelle zu unterstützen, mit denen der Zugang zu Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung in Europa verbessert werden könnte;
 - die derzeitige Situation der öffentlichen virtuellen Fachbibliotheken in der EU und sonstige aktuelle Entwicklungen überall in Europa hinsichtlich des Zugangs von Studenten und Forschern zu wissenschaftlichen Informationen und deren digitaler Bewahrung sowie die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich auf den Zugang zu diesen Informationen auswirken können, zu beobachten;
 - den freien Zugang zu wissenschaftlichen Daten und Publikationen aus Projekten zu erproben, die über die EU-Forschungsrahmenprogramme finanziert werden, um festzustellen, ob spezielle vertragliche Anforderungen vorgesehen werden sollten;
 - die Forschung im Bereich der digitalen Bewahrung zu fördern, ebenso wie die Erprobung und den umfassenden Ausbau der wissenschaftlichen Dateninfrastrukturen mit länder-, einrichtungs- und fachübergreifendem Mehrwert für einen freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung;
 - Unterstützung und Beiträge zu einer verbesserten Koordinierung des Vorgehens und einer konstruktiven Diskussion sowie zum Informationsaustausch zwischen den Interessenträgern zu leisten.
-

A. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, folgendermaßen vorzugehen:

1. Ausbau der nationalen Strategien und Strukturen für den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Verbreitung durch	
Festlegung klarer Konzepte für den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Verbreitung einschließlich der entsprechenden Finanzplanung;	2008
Förderung - mittels dieser Konzepte - eines für die Leser kostenfreien Internetzugangs zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschungsvorhaben unter Berücksichtigung wirtschaftlich nachhaltiger Wege hierfür, einschließlich des freien Zugangs nach einem bestimmten Verwertungszeitraum (Delayed Open Access);	ab 2008
systematische Analyse der Bedingungen, die den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen beeinträchtigen, einschließlich - [der Art und Weise, wie Forscher ihr Urheberrecht für wissenschaftliche Artikel ausüben]; - der Höhe der in die Verbreitung wissenschaftlicher Informationen investierten Mittel im Vergleich zu den Forschungsinvestitionen insgesamt; - der Gewährung finanzieller Anreize zur Verbesserung des Zugangs, etwa einer Mehrwertsteuererstattung für Bibliotheken bei Abonnieren digitaler Fachzeitschriften;	2008
Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Interoperabilität von Datenarchiven mit wissenschaftlichen Informationen;	2010
Zusammenbringen wichtiger Interessenträger zur Diskussion über wissenschaftliche Informationen (Wissenschaftler, Finanzierungseinrichtungen, Bibliotheken, Wissenschaftsverlage).	2008

2. Verstärkte Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei den Konzepten und Verfahren für Zugang und Verbreitung durch	
Sondierung der Möglichkeit für nationale Finanzierungseinrichtungen, gemeinsame Grundprinzipien für einen freien Zugang festzulegen;	2008
Verbesserung der Transparenz der Vertragsbedingungen für öffentlich finanzierte Großprojekte und Beurteilung der Möglichkeiten, um durch die Bündelung der Nachfrage Größenvorteile zu erzielen;	2008
Hinwirken auf Interoperabilität der nationalen Datenarchive mit wissenschaftlichen Informationen, um Zugänglichkeit und Auffindbarkeit dieser Informationen über die Landesgrenzen hinweg zu erleichtern;	2009
Beitrag zu einem aussagekräftigen Überblick über die Fortschritte auf europäischer Ebene, wobei die Kommission über Ergebnisse und Erfahrungen mit alternativen Modellen für die Verbreitung wissenschaftlicher Informationen unterrichtet wird.	2008

3. Gewährleistung der langfristigen Bewahrung wissenschaftlicher Informationen – einschließlich Publikationen und Daten – und angemessene Berücksichtigung dieser Art von Informationen in den nationalen Bewahrungsstrategien durch	
Festlegung eines strukturierten Ansatzes für die langfristige Bewahrung wissenschaftlicher Informationen und Einbeziehung dieses Ansatzes in die nationalen Pläne für die digitale Bewahrung, die im Einklang mit der Empfehlung der Kommission vom 24. August 2006 und mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 13. November 2006 zur Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung erstellt werden;	Mitte 2008
Berücksichtigung der Besonderheiten wissenschaftlicher Informationen bei der Erstellung des Rechtsrahmens (einschließlich der Hinterlegung von Pflichtexemplaren) oder der praktischen Konzeption für die digitale Bewahrung.	2009

B. Die Kommission wird ersucht, die in der "Mitteilung über wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter: Zugang, Verbreitung und Bewahrung" angekündigten Maßnahmen umzusetzen, was insbesondere Folgendes einschließt:

1. Erprobung der Möglichkeiten eines freien Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen im Zusammenhang mit über die EU-Forschungsrahmenprogramme finanzierten Projekten durch	
Festlegung und Umsetzung konkreter Experimente für einen freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, die aus gemeinschaftlich finanzierten Forschungsvorhaben hervorgegangen sind, einschließlich des freien Zugangs nach einem bestimmten Verwertungszeitraum (Delayed Open Access);	ab 2008

2. Unterstützung von Experimenten und Infrastrukturen mit einem länderübergreifenden Mehrwert für den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung durch	
Mitfinanzierung von Forschungsinfrastrukturen, insbesondere durch Vernetzung der digitalen Datenarchive auf europäischer Ebene, und von Forschungsvorhaben zur digitalen Bewahrung im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms; Unterstützung von Experimenten für einen freien Zugang mit einem deutlich länderübergreifenden Mehrwert;	ab 2007

3. Beitrag zu einer verbesserten Koordinierung des Vorgehens zwischen den Mitgliedstaaten und zu einer konstruktiven Diskussion zwischen den Interessenträgern durch	
Zusammenbringen der betreffenden Interessenträger auf europäischer Ebene zur Diskussion über wissenschaftliche Informationen;	ab 2007
Beobachtung beispielhafter Verfahren für einen freien Zugang zu wissenschaftlicher Produktion auf europäischer Ebene.	ab 2008
